

Thema: Große Veränderungen – Das ist neu in 2015

Beitrag: 2:01 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Neues Jahr, neues Glück und auch neue Regelungen. Das Jahr 2015 steht für viele Änderungen – sei es beim Elterngeld, den Hartz IV Regelsätzen oder auch beim Thema Mietpreisbremse. Was sich alles verändert und was das für uns bedeutet, weiß Oliver Heinze.

Sprecher: Ein großes Thema in 2015 – der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro. Der gilt flächendeckend in fast allen Wirtschaftsbereichen, so Jan Philip Weber vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken.

O-Ton 1 (Jan Philip Weber, 0:16 Min.): „Ausnahmen gibt es allerdings, diese aber nur vorübergehend. Branchen, in denen allgemein verbindliche Tarifverträge gelten, werden bis spätestens 2017 noch einige Sonderregelungen haben. Danach werden diese aber auslaufen“

Sprecher: Veränderungen gibt es auch bei den Hartz IV Regelsätzen. Diese werden um rund zwei Prozent steigen. Mieter können sich über die Mietpreisbremse freuen – zumindest teilweise, denn die gilt zunächst nur in Wohngebieten mit angespannter Wohnungslage. Mieten dürfen dann bei Wiedervermietung...

O-Ton 2 (Jan Philip Weber, 0:21 Min.): „...nur noch maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Die jeweiligen Bundesländer können separat ausweisen, welche Gebiete unter einer angespannten Wohnungssituation leiden. In diesem Zusammenhang wird aber auch darüber gesetzlich entschieden, dass Maklergebühren künftig der Auftraggeber übernehmen muss.“

Sprecher: Kommen wird auch das Elterngeld Plus, am 1. Juli 2015.

O-Ton 3 (Jan Philip Weber, 0:27 Min.): „Eltern, die in Teilzeit arbeiten, können ab dem kommenden Jahr Elterngeld maximal für 24 Monate beziehen anstatt für 12 wie bislang. Außerdem gilt für Eltern, die gleichzeitig ihre Arbeitszeit reduzieren, ein Partnerschaftsbonus. Das heißt, die Unterstützung wird für weitere vier Monate bezahlt. Alleinerziehende Elternteile können in gleichem Masse von diesen Elterngeldregelungen profitieren.“

Sprecher: Außerdem gibt es im neuen Jahr weitere Regelungen zur Elternzeit. Die wird flexibler.

O-Ton 4 (Jan Philip Weber, 0:17 Min.): „So können Eltern künftig bis zu 24 Monate Elternzeit auch auf einen Zeitraum zwischen dem dritten und achten Geburtstag ihres Kindes übertragen. Das heißt, dass bis zu den ersten beiden Schuljahren Eltern deutlich mehr Zeit mit ihrem Nachwuchs aufbringen können.“

Abmoderationsvorschlag: In der Wirtschaft, beim Thema Mieten und für Eltern ändert sich also einiges im neuen Jahr, aber zunächst einmal einen guten Start ins neue Jahr!

Thema: Große Veränderungen – Das ist neu in 2015

Interview: 3:03 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Neues Jahr, neues Glück und auch neue Regelungen. Das Jahr 2015 steht für viele Änderungen – sei es beim Elterngeld, den Hartz IV Regelsätzen oder auch beim Thema Mietpreisbremse. Was sich alles verändert und was das für uns bedeutet, erklärt uns jetzt Jan Philip Weber vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, hallo.

Begrüßung: „Guten Tag, hallo!“

1. Herr Weber, ab 2015 gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland. Was bedeutet das konkret?

O-Ton 1 (Jan Philip Weber, 0:45 Min.): „Der Mindestlohn ist ein historisches Ereignis für Deutschland. Der Mindestlohn garantiert allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine gesetzlich vorgeschriebene Lohn-Untergrenze von 8,50 Euro pro Stunde. Der Mindestlohn gilt flächendeckend, also in Ost- und Westdeutschland sowie über alle Wirtschaftsbereiche hinweg. Die Bundesregierung schätzt, dass ungefähr 3,7 Millionen Menschen in Deutschland vom Mindestlohn profitieren werden. Ausnahmen gibt es allerdings, diese aber nur vorübergehend. Branchen, in denen allgemein verbindliche Tarifverträge gelten, werden bis spätestens 2017 noch einige Sonderregelungen haben. Danach werden diese aber auslaufen.“

2. Welche Veränderungen gibt es bei Hartz IV?

O-Ton 2 (Jan Philip Weber, 0:22 Min.): „Hartz IV-Empfänger erhalten mehr Geld. Die Versorgungsbezüge steigen um rund zwei Prozent. Zur Erklärung: Die jährliche Erhöhung der Regelsätze orientiert sich dabei an der allgemeinen Preisentwicklung der Güter und Dienstleistungen in Deutschland, aber auch an der Entwicklung der Löhne.“

3. Immer wieder Thema: die Mietpreisbremse. Kommt sie oder kommt sie nicht?

O-Ton 3 (Jan Philip Weber, 0:48 Min.): „Ja, sie kommt und das wahrscheinlich im Laufe des ersten Halbjahr 2015. Bislang sieht das neue Gesetz vor, dass in bestimmten Wohngebieten mit „angespannter Wohnungslage“ die Mieten bei Wiedervermietung bestehender Wohnungen nur noch maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen dürfen. Ausnahmen bilden Neubauten sowie Erstvermietungen nach umfassender Modernisierung. Die jeweiligen Bundesländer können separat ausweisen, welche Gebiete unter einer angespannten Wohnungssituation leiden. In diesem Zusammenhang wird aber auch darüber gesetzlich entschieden, dass Maklergebühren künftig der Auftraggeber übernehmen muss.“

4. Stichwort Elterngeld Plus. Das wird am 1. Juli 2015 kommen. Was wird es für neue Regelungen in Sachen Kinderbetreuung und Elterngeld geben?

O-Ton 4 (Jan Philip Weber, 0:21 Min.): „Eltern, die in Teilzeit arbeiten, können ab dem kommenden Jahr Elterngeld maximal für 24 Monate beziehen anstatt für 12 wie bislang. Außerdem gilt für Eltern, die gleichzeitig ihre Arbeitszeit reduzieren, ein Partnerschaftsbonus. Das heißt, die Unterstützung wird für weitere vier Monate bezahlt. Alleinerziehende Elternteile können in gleichem Masse von diesen Elterngeldregelungen profitieren.“

5. Und wie ist es bei Eltern von Mehrlingen?

O-Ton 5 (Jan Philip Weber, 0:38 Min.): „Für Eltern von Zwillingen oder Mehrlingen wird weiterhin nur ein einzelner Anspruch geltend gemacht werden können. Allerdings bekommen Eltern für jedes Mehrlingsgeschwisterkind einen Zuschlag von 300 Euro pro Bezugsmonat. Neben dem Elterngeld werden aber auch die Regeln zur Elternzeit angepasst. So können Eltern künftig bis zu 24 Monate Elternzeit auch auf einen Zeitraum zwischen dem dritten und achten Geburtstag ihres Kindes übertragen. Das heißt, dass bis zu den ersten beiden Schuljahren Eltern deutlich mehr Zeit mit ihrem Nachwuchs aufbringen können.“

Jan Philip Weber über die Änderungen in 2015. Vielen Dank für das Gespräch. Alles Gute!

Verabschiedung: „Herzlichen Dank, das wünsche ich Ihnen auch und allen Hörern einen guten Rutsch ins neue Jahr!“

Abmoderationsvorschlag: In der Wirtschaft, beim Thema Mieten und für Eltern ändert sich also einiges im neuen Jahr, aber zunächst einmal einen guten Start ins neue Jahr!